

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.10.2010

## 1. Allgemeines

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle von Firma Frank Reif abgegebenen Angebote und Verträge. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen und sind auch dann wirksam, wenn ich mich bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich darauf beziehe.

Für alle Angebote und Verträge sind ausschließlich nachstehende Geschäftsbedingungen maßgebend.

## 2. Angebote und Aufträge

2.1 Angebote sind freibleibend und unverbindlich, insbesondere hinsichtlich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit der angebotenen Ware.

2.2 Offensichtliche Irrtümer oder Fehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Rechnungen dürfen von mir berichtigt werden. Rechtsansprüche des Bestellers aufgrund nachweisbar irrtümlich erfolgter Angaben, die in offensichtlichem Widerspruch zu den sonstigen Verkaufsunterlagen stehen, sind ausgeschlossen.

2.3 An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich der Auftragnehmer das Eigentumsrecht vor. Dritten dürfen sie nicht zugänglich gemacht werden.

## 3. Lieferungen

3.1 Die angegebenen Lieferzeiten sind, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, unverbindlich. Für den Umfang der Lieferung ist meine schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend – im Falle eines Angebotes mit zeitlicher Bindung und fristgemäßer Annahme das Angebot, sofern keine rechtzeitige Auftragsbestätigung vorliegt.

3.2 Lieferfristen und Liefertermine gelten nur annähernd und grundsätzlich unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu deren Ablauf der Liefergegenstand das Lager des Auftragnehmers oder das Herstellerwerk verlassen hat bzw. die Versandbereitschaft dem Auftraggeber mitgeteilt worden ist.

3.3 Mit Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Der Versand geschieht auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Der Besteller verpflichtet sich den Liefergegenstand anzunehmen. Der Liefergegenstand ist bei der Annahme auf Vollständigkeit und Schäden zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 24 Stunden dem Versender schriftlich anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige gilt die Lieferung als genehmigt. Bei rechtzeitiger Mitteilung verpflichten wir uns zu Gewährleistung nach Maßgabe des nachfolgenden Abschnittes 5.

3.4 Bei Arbeitskämpfen und beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers liegen, oder bei Hindernissen, für die das Herstellerwerk verantwortlich ist, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Das gilt auch dann, wenn die Hindernisse während eines bereits vorliegenden Verzugs entstanden sind.

3.5 Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Verpflichtung des Auftraggebers aus dem Kaufvertrag voraus.

## 4. Annahmeverzug

Nimmt der Auftraggeber die Lieferung bzw. Leistung nicht termingemäß an, sind wir berechtigt, ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen. Unberührt davon bleiben unsere allgemeinen Leistungsstörungenrechte. Verlangen wir Schadensersatz wegen Nichterfüllung, können wir 20% des vereinbarten Preises zuzüglich des Entgeltes für bereits erbrachte Arbeitsleistungen oder verbrauchtes Material als Entschädigung ohne Nachweis fordern, sofern der Vertragspartner nichtbeweist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Wir behalten uns vor einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen.

## 5. Preise

5.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und gelten ab Lager des Auftragnehmers. Sonstiger gesetzlicher Abgaben in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe. Versand, Versicherung und Zustellung erfolgen auf Rechnung des Auftraggebers. Skontoabzug ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Firma Frank Reif zulässig.

5.2 Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder wenn dem Auftragnehmer nach Vertragsabschluss bekannt wird, dass der Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, ist der Auftragnehmer berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen auszuführen

5.3 Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit Forderungen des Auftraggebers, die vom Auftragnehmer bestritten werden, ist ausgeschlossen.

## **6. Gewährleistung**

6.1 Sollte eine von mir gelieferte Ware Mängel aufweisen, so werde ich, nach meiner Wahl, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Ware liefern (Nacherfüllung). Die mangelhafte Ware wird zur Prüfung des Gewährleistungsanspruches frei Haus an mich zurückgesandt. Eine Berechnung der Zweitlieferung bei nachweisbaren, unberechtigten Gewährleistungsanspruch, behalte ich mir vor. Anfallende Arbeitskosten werden nicht übernommen.

6.2 Für Schäden infolge natürlicher Abnutzung wird keine Haftung übernommen. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:

- Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung
- Fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Auftraggeber oder Dritte
- Bei fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung des Liefergegenstandes, insbesondere im Hinblick auf die vorliegenden Betriebsanweisungen
- Bei übermäßiger Beanspruchung und
- Bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel und Austauschwerkstoffe.

Durch etwa seitens des Auftraggebers oder Dritter unsachgemäß, ohne vorherige Genehmigung des Auftragnehmers, vorgenommene Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.

6.3 Werden vom Besteller oder von Dritten unsachgemäße Instandsetzungs- oder Instandhaltungsarbeiten oder sonstige Änderungen am Liefergegenstand vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen keinerlei Gewährleistungs- und Haftungsansprüche. Mängelansprüche sind ferner ausgeschlossen, wenn bei Gerätelieferungen die Betriebsanleitung nicht beachtet wird. Entsprechendes gilt, wenn beim Einbau von Ersatzteilen eine evtl. mitgelieferte Montageanleitung oder sonstige Herstellerangaben nicht beachtet werden.

6.4 Mängelansprüche verjähren 6 Monate nach Lieferung der Kaufsache.

## **7. Versand und Erfüllung**

7.1 Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder den sonst zur Auslieferung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt, auf den Käufer über.

7.2 Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versandkauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über.

7.3 Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde mit der Annahme in Verzug ist.

## **8. Zahlungsbedingungen, Verzug**

Zahlungen sind gemäß der bei Geschäftsabschluss festgelegten Zahlungsbedingungen zu leisten. Bei Verzug behalten wir uns vor, Verzugszinsen in Höhe von 8% über den jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu berechnen. Als Zahlungstag gilt der Tag an dem wir über den Betrag verfügen können. Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, sofern die Gegenansprüche von mir bestritten werden oder rechtskräftig nicht festgestellt sind.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

9.1 Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware im Eigentum des Anbieters.

9.2. Der Auftraggeber darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstiger Verfügung durch Dritte hat er den Auftragnehmer unverzüglich davon zu benachrichtigen.

9.3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Auftragnehmer zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe verpflichtet.

9.4. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch den Auftragnehmer gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

#### **10. Richtlinien für Rücknahmeanträge**

Ersatzteil-Rückgaben müssen innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung telefonisch angemeldet werden. Nach unserer Zustimmung, erhalten Sie einen Ersatzteil-Rückgabebeschein, der der Ware beigelegt werden muss.

Bei einer Rücknahme berechnen wir eine Gebühr von 20% des Warenwertes.

Alle Transportkosten für Rücksendungen sind vom Käufer zu tragen.

Speziell bestellte oder angefertigte, sowie Ersatzteile unter 25,00€ Warenwert sind von der Rücksendung ausgeschlossen.

#### **11. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Erfüllungsort für beide Parteien ist Gummersbach. Der Gerichtsstand für alle aus dem oder über das Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Gummersbach, Deutschland. Anwendbares Recht ist Deutsches Recht.